

Behandlungsvertrag

für gesetzlich versicherte Patientinnen und Patienten

zwischen

Praxis für Sprachtherapie Claudia Varriale

Fenland-Ring 33, 41334 Nettetal-Lobberich · IK 400516172

– im Folgenden „die Praxis“ genannt –

und

Name, Vorname _____

geboren am _____

Anschrift _____

bei Minderjährigen / Betreuung: gesetzlich vertreten durch _____

– im Folgenden „die Patientin / der Patient“ genannt; für Minderjährige und betreute Personen handelt die gesetzliche Vertretung –

über die Erbringung sprachtherapeutischer (logopädischer) Leistungen.

§ 1 Gegenstand und Beginn des Vertrages

(1) Die Vertragsparteien schließen auf Wunsch der Patientin / des Patienten einen Vertrag über die Erbringung sprachtherapeutischer Leistungen. Das Behandlungsverhältnis beginnt mit der Durchführung der ersten Behandlungseinheit auf Grundlage der jeweils gültigen Heilmittelverordnung.

(2) Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es umfasst alle folgenden Verordnungen sowie Verordnungen aufgrund neuer Behandlungsfälle, unabhängig davon, von welcher Ärztin oder welchem Arzt sie ausgestellt werden.

(3) Der Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 24 Stunden zum nächsten vereinbarten Behandlungstermin gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(4) Ist die Patientin oder der Patient minderjährig oder steht sie oder er unter rechtlicher Betreuung, schließt die gesetzliche Vertretung diesen Vertrag in ihrem oder seinem Namen. Alle Erklärungen, Einwilligungen und Zahlungspflichten aus diesem Vertrag treffen in diesem Fall die gesetzliche Vertretung; sie unterzeichnet den Vertrag. Wo im Folgenden von der Patientin oder dem Patienten die Rede ist, gilt dies für Minderjährige und betreute Personen entsprechend für ihre gesetzliche Vertretung. Kinder und Jugendliche werden ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend über die Behandlung aufgeklärt und in Entscheidungen einbezogen (§ 630e Abs. 5 BGB).

§ 2 Verordnung, Therapieverlauf und Bericht

(1) Grundlage der Behandlung ist eine gültige Heilmittelverordnung (Muster 13). Die Behandlung muss innerhalb der auf der Verordnung angegebenen Frist – in der Regel 28 Tage nach dem Ausstellungsdatum – begonnen werden. Wird diese Frist überschritten, verliert die Verordnung ihre Gültigkeit und muss neu ausgestellt werden.

(2) Wird die Behandlung ohne triftigen Grund länger als 14 Kalendertage unterbrochen, endet die Verordnung nach den Vorgaben der Heilmittel-Richtlinie. Die Praxis weist darauf hin, dass eine Unterbrechung im Einzelfall zur Beendigung der laufenden Verordnung führen kann.

(3) Nach Abschluss einer Verordnung erstellt die Praxis auf Anforderung der verordnenden Praxis einen Therapiebericht; die Patientin / der Patient erhält auf Wunsch eine Kopie. Auf Grundlage dieses Berichtes kann eine weitere Verordnung ausgestellt werden.

(4) Werden Behandlungseinheiten ohne gültige Verordnung erbracht, sind diese von der Patientin / dem Patienten privat zu bezahlen. Die Kosten entsprechen der Vergütung, die die gesetzliche Krankenkasse für die jeweilige Leistung zahlt. Eine Erstattung durch die Krankenkasse ist in diesem Fall ausgeschlossen.

§ 3 Gesetzliche Zuzahlung

(1) Die Praxis weist auf die gesetzliche Zuzahlungspflicht nach § 32 Abs. 2 SGB V in Verbindung mit § 61 Satz 3 SGB V hin. Danach haben Versicherte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben,

- **10,00 € Verordnungsgebühr je Heilmittelverordnung** sowie
- **10 % des Rezeptwertes** (Gesamtwert der verordneten Leistungen einschließlich einer etwaigen Hausbesuchspauschale)

selbst zu tragen, soweit sie nicht auf Antrag von der Zuzahlung befreit sind. Die Zuzahlung fällt für jede einzelne Verordnung erneut an.

(2) **Die Zuzahlung wird erst mit Zugang der Rechnung fällig.** Die Praxis rechnet die Zuzahlung je Verordnung ab und stellt hierüber eine Rechnung; der Betrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt bar in der Praxis oder per Überweisung zu zahlen. Eine Vorauszahlung zu Beginn der Therapie wird nicht verlangt.

(3) Von der Zuzahlung befreit sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie Erwachsene, die eine gültige Befreiungsbescheinigung ihrer Krankenkasse vorlegen. Eine Befreiung wirkt erst ab dem Tag, an dem sie der Praxis vorgelegt wird.

(4) Die Praxis ist gesetzlich verpflichtet, die Zuzahlung einzuziehen; sie darf hierauf nicht verzichten.

§ 4 Termine, Absagen und Ausfallhonorar

(1) Der Erfolg einer sprachtherapeutischen Behandlung hängt wesentlich von einer regelmäßigen und kontinuierlichen Teilnahme ab. Die Praxis ist eine reine Bestellpraxis: Die vereinbarten Zeiten werden ausschließlich für die jeweilige Patientin / den jeweiligen Patienten reserviert und können kurzfristig nicht anderweitig vergeben werden.

(2) Termine sind verbindlich. Sie können bis **spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Behandlungsbeginn** abgesagt werden.

(3) **Berechnung der Frist:** Die Frist von 24 Stunden berechnet sich ausschließlich nach Werktagen. Werktage im Sinne dieses Vertrages sind Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Nordrhein-Westfalen. Samstage, Sonn- und Feiertage sowie angekündigte Schließzeiten der Praxis bleiben bei der Fristberechnung unberücksichtigt. Fällt das Ende der Frist auf einen solchen Tag, muss die Absage bereits am letzten vorangehenden Werktag bis 12:00 Uhr in der Praxis eingehen.

Beispiele: Für einen Termin am Montag muss die Absage spätestens am vorangehenden Freitag bis 12:00 Uhr eingehen. Für einen Termin am Dienstag um 9:00 Uhr genügt eine Absage am Montag bis 9:00 Uhr. Liegt vor dem Termin ein Feiertag, verschiebt sich die Frist entsprechend auf den davorliegenden Werktag bis 12:00 Uhr.

(4) Die Absage muss die Praxis nachweisbar erreichen. Möglich sind:

- telefonisch unter 02153 959532 (auch auf den Anrufbeantworter, mit Namen, Termin und Uhrzeit der Nachricht),
- per E-Mail an info@nette-logopaedie.de.

Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Zugang der Absage in der Praxis. Telefonische Absagen – auch auf dem Anrufbeantworter – gehen im Zeitpunkt des Anrufs zu. **E-Mails, die außerhalb der Praxiszeiten (Montag bis Freitag, 8:00 bis 20:00 Uhr) eingehen, gelten als am nächsten Werktag zugegangen.** Eine Absage über Dritte oder eine Nachricht an die Therapeutin außerhalb dieser Wege gilt nicht als fristgerecht zugegangen.

(5) **Rechtsfolge verspäteter Absagen:** Wird ein Termin nicht, nicht rechtzeitig oder nicht auf einem der in Absatz 4 genannten Wege abgesagt, wird die ausgefallene Behandlungseinheit gemäß § 615 BGB **privat in Rechnung gestellt**. Berechnet wird der volle Vergütungssatz, den die gesetzliche Krankenkasse für die ausgefallene Leistung zahlt. Der Grund der Absage (z. B. Erkrankung, Verkehrsstörung, berufliche oder familiäre Verhinderung, Urlaub) ist dabei ohne Belang.

(6) **Dieses Ausfallhonorar wird von der gesetzlichen Krankenkasse nicht erstattet** und ist von der Patientin / dem Patienten selbst zu tragen. Es wird nicht auf die Verordnung angerechnet; die ausgefallene Einheit bleibt für die Therapie verloren.

(7) Kein Ausfallhonorar wird berechnet, wenn der Termin kurzfristig anderweitig besetzt werden kann oder wenn die Praxis den Termin absagt. Ersparte Aufwendungen der Praxis werden in Abzug gebracht. Soweit therapeutisch vertretbar, bietet die Praxis anstelle eines Ausfalls nach Möglichkeit einen Ersatztermin oder eine Videotherapie an.

(8) Bitte erscheinen Sie pünktlich, möglichst fünf Minuten vor Therapiebeginn. Verspätungen können nicht nachgeholt werden; die Behandlung endet zur vereinbarten Uhrzeit.

§ 5 Zahlungsbedingungen

(1) Sämtliche Beträge – Zuzahlungen, Ausfallhonorare und privat erbrachte Leistungen – werden ausschließlich nach Rechnungsstellung fällig. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt bar in der Praxis oder per Überweisung zu zahlen.

Die Bankverbindung ist auf der Rechnung angegeben.

(2) Bei Zahlungsverzug erhält die Patientin / der Patient zunächst eine kostenfreie Zahlungserinnerung. Für jede weitere Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € vereinbart. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Verzugsregelungen; der Rechnungsbetrag ist nach den gesetzlichen Vorschriften zu verzinsen.

§ 6 Mitwirkung, Begleitpersonen und Aufsichtspflicht

(1) Der Therapieerfolg setzt die aktive Mitarbeit der Patientin / des Patienten und – bei Kindern – die Mitwirkung der Bezugspersonen voraus. Vereinbarte Übungen für zu Hause sind Bestandteil der Behandlung.

(2) Bei ansteckenden Erkrankungen bitten wir um telefonische Rücksprache vor dem Termin.

(3) Die Aufsichtspflicht der Praxis für minderjährige oder betreuungsbedürftige Patientinnen und Patienten beginnt mit dem vereinbarten Behandlungsbeginn und endet mit dem Ende der vereinbarten Behandlungszeit. Vor und nach diesem Zeitraum – insbesondere bei verspätetem Abholen – kann keine Beaufsichtigung gewährleistet werden. Kinder sind deshalb pünktlich zu bringen und abzuholen; bei jüngeren Kindern muss eine Begleitperson während der Behandlungszeit erreichbar sein.

(4) Gewünschte Beratungs-, Entwicklungs- oder Arztgespräche, auch telefonisch, gelten als Therapiezeit und werden über die laufende Verordnung abgerechnet.

(5) Die Patientin / der Patient verpflichtet sich, Änderungen der Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) sowie einen Wechsel der Krankenkasse unverzüglich mitzuteilen.

§ 7 Schweigepflicht und Entbindung von der Schweigepflicht

(1) Die Praxis unterliegt der beruflichen Schweigepflicht (§ 203 StGB). Ohne Entbindung dürfen behandlungsbezogene Informationen an Dritte nicht weitergegeben werden.

(2) Für eine wirksame Therapie ist der fachliche Austausch mit den weiteren Beteiligten erforderlich. Die Patientin / der Patient bzw. die gesetzliche Vertretung entbindet die Praxis daher – beschränkt auf behandlungsbezogene Inhalte – von der Schweigepflicht gegenüber der verordnenden Ärztin oder dem verordnenden Arzt, mitbehandelnden Ärztinnen, Ärzten,

Therapeutinnen und Therapeuten, den betreuenden Einrichtungen (Kindertagesstätte, Schule), weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Praxis sowie den Bezugspersonen, die die Behandlung begleiten.

(3) Einzelne Personen oder Stellen können hiervon ausgenommen werden. Die Entbindung kann jederzeit ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen und ohne Nachteile für die Behandlung widerrufen werden; der Widerruf wirkt für die Zukunft.

Ausgenommen sind (nur bei Bedarf ausfüllen) _____

§ 8 Datenschutz

(1) Die Praxis verarbeitet personenbezogene Daten – einschließlich Gesundheitsdaten – ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), zum Zweck der Behandlung, der gesetzlich vorgeschriebenen Dokumentation (§ 630f BGB) und der Abrechnung der erbrachten Leistungen.

(2) Die ausführlichen Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO ergeben sich aus der **Datenschutzerklärung für Patientinnen und Patienten** (Anlage 1 zu diesem Vertrag). Sie ist Bestandteil dieses Vertrages, liegt in der Praxis aus und ist unter www.nette-logopaedie.de abrufbar.

§ 9 Digitale Kommunikation

Unverschlüsselte E-Mails, SMS und Messenger-Nachrichten sind keine sicheren Kommunikationswege; eine Kenntnisnahme durch Dritte kann nicht ausgeschlossen werden. Die Praxis nutzt diese Wege nur, soweit ausdrücklich zugestimmt wird, und beschränkt die Inhalte auf Termin- und Organisationsfragen.

☐ Ich willige ein, dass die Praxis mich in Termin- und Organisationsfragen per E-Mail, SMS oder Messenger kontaktiert.

Ohne dieses Kreuz erfolgt der Kontakt ausschließlich telefonisch oder postalisch. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

§ 10 Bild-, Video- und Tonaufnahmen

Zur Erst- und Verlaufsdagnostik sowie zur Therapiedokumentation kann es fachlich sinnvoll sein, Ton-, Foto- oder Videoaufnahmen anzufertigen. Diese werden ausschließlich zu diesem Zweck verwendet, in der Patientenakte gespeichert und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Eine darüber hinausgehende Verwendung (z. B. Lehre, Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit) bedarf einer gesonderten Einwilligung.

☐ Ich willige in Ton-, Foto- und Videoaufnahmen von mir bzw. meinem Kind zu Diagnostik- und Dokumentationszwecken ein.

§ 11 Tiergestützte Therapie

(1) Die Praxis bietet tiergestützte Sprachtherapie mit einem eigens dafür ausgebildeten Therapiebegleithund an. Der Hund wird ausschließlich dann eingesetzt, wenn dies therapeutisch sinnvoll ist und alle Beteiligten zugestimmt haben. Er arbeitet unter ständiger Aufsicht der Therapeutin, wird regelmäßig tierärztlich untersucht, geimpft und entwurmt; die Hygienevorgaben der Praxis werden eingehalten.

(2) Der Einsatz ist freiwillig. Eine Ablehnung hat keinerlei Nachteile für die Behandlung; die Therapie wird in gleicher Qualität ohne Hund durchgeführt. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Bei Kindern entscheidet die gesetzliche Vertretung; der Wunsch des Kindes wird berücksichtigt.

(3) Bitte kreuzen Sie an:

☐ Ich stimme dem Einsatz des Therapiebegleithundes bei mir bzw. meinem Kind zu, soweit er therapeutisch sinnvoll ist.

- ☐ Bei mir / meinem Kind / einer im Haushalt lebenden Person besteht eine Tierhaarallergie oder eine Unsicherheit gegenüber Hunden.

(4) Ein bestehender Versicherungsschutz der Praxis (Tierhalterhaftpflicht) besteht. Bitte teilen Sie uns Veränderungen (z. B. neu aufgetretene Allergien) unverzüglich mit.

§ 12 Videotherapie

Sprachtherapeutische Leistungen können in den gesetzlich zugelassenen Fällen als Videotherapie erbracht werden, sofern die Leistung keinen unmittelbaren persönlichen Kontakt erfordert. Dabei gilt: Die Sitzung wird ausschließlich von der behandelnden Therapeutin durchgeführt; es wird ein zertifizierter Videodienstanbieter mit Ende-zu-Ende-Verschlüsselung und Serverstandort in der EU genutzt; Aufzeichnungen oder Mitschnitte durch Teilnehmende sind nicht gestattet.

Eine Videobehandlung findet nur statt, wenn sie im Einzelfall vorher ausdrücklich vereinbart wurde; eine gesonderte Einwilligung im Vertrag ist dafür nicht erforderlich.

§ 13 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem Vertragszweck und dem Willen der Parteien am nächsten kommt.

(3) Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Patientin / der Patient bzw. die gesetzliche Vertretung, den Vertrag gelesen und verstanden zu haben, ausreichend Gelegenheit zu Rückfragen gehabt zu haben sowie ein unterschriebenes Exemplar dieses Vertrages nebst Anlage 1 (Datenschutzerklärung) erhalten zu haben.

Anlage 1: Datenschutzerklärung für Patientinnen und Patienten

Nettetal, den _____

Patientin / Patient bzw. gesetzliche Vertretung

Praxis für Sprachtherapie Claudia Varriale